



Hygienevorschriften der Tennisanlage des TV Schwanewede

Die Erlaubnis diese Tennisanlage zu betreten erfolgt unter der Prämisse, dass die Verhaltensregeln der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in ihrer aktuellen Fassung beachtet und befolgt werden.

Bitte macht euch vor Betreten der Anlage mit den untenstehenden Vorschriften vertraut und beachtet sie, um eure Gesundheit und die aller anderen zu schützen. Mit dem Betreten der Tennisanlage wird bestätigt, die folgenden Regeln gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

Grundsätzliches

1. Mit Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Tennisanlage nicht betreten werden. Falls ihr euch nicht gesund fühlt, bleibt bitte zuhause und schützt auch alle anderen.
2. Das Betreten der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der TV Schwanewede haftet nicht für die Erkrankung am CORONA-Virus (Covid-19).
3. Alle Vorstandsmitglieder und Vereinstrainer fungieren auch als Corona-Beauftragte und sind somit auch für dieses Thema Ansprechpartner (Kontaktdaten des 1. Vorsitzenden: Dennis Bokelmann, 01623395384, dennis.bokelmann@tvs-tennis.de).
4. Bitte beachtet die Hinweisschilder.
5. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage. Ausnahme sind Personen des eigenen und eines weiteren Haushaltes.
6. Für Personen ab 15 Jahren gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) in allen Gebäuden der Tennisanlage und ebenfalls bereits auf dem Parkplatz. Bei Kindern ab 6 Jahren genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
7. Desinfektionsmittel werden durch die Tennisabteilung zur Verfügung gestellt. Dazu wurden Spender installiert. Bei Betreten der Tennisanlage sind die Hände zu desinfizieren.
8. Es ist zwingend notwendig, dass sich jeder, der die Tennisanlage betritt, nach Betreten der Tennisanlage in die im Eingangsbereich ausliegende Anwesenheitsliste einträgt. Die Felder sind vollständig auszufüllen. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Es wird empfohlen die Eintragung mit einem eigenen Stift durchzuführen oder selbstmitgebrachte Einweghandschuhe zu nutzen.
9. Alle Räume der Tennisanlage müssen regelmäßig und intensiv mindestens einmal in der Stunde für 5 Minuten stoßgelüftet werden, um Luftaustausch zu gewährleisten. Daran sollten sich bitte alle Spieler und Besucher beteiligen.
10. In den beiden WCs darf sich jeweils immer nur eine Person zurzeit aufhalten. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Reinigungsmittel stehen bereit. Die ausgehängten Waschregeln sind zu beachten.
11. Das Vereinsheim, der Wintergarten, die Umkleiden und die Duschen dürfen nicht betreten werden.



Spielbetrieb

1. Es dürfen höchstens fünf Personen aus insgesamt zwei Haushalten auf einem Platz mit einander spielen.
2. Die medizinischen Masken oder Mund-Nasen-Bedeckungen müssen von Spielern während des Spielens auf dem Tennisplatz nicht getragen werden.
3. Die Spieler auf Hallenplatz 3 werden gebeten die Außentür in den ersten 5 Minuten ihrer Tennisstunde zu öffnen. Das Gleiche gilt für die Spieler auf Hallenplatz 1 in Bezug auf die beiden Dachfenster, die Tür zur Tennishalle und die Haupteingangstür. Dadurch soll ein stündliches Stoßlüften erfolgen.
4. Training: Ein Trainer darf nur eine Person zurzeit trainieren oder mehrere Personen, wenn alle aus einem Haushalt kommen.
5. Die Spielerbänke wurden mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 Meter) positioniert und dürfen nicht versetzt werden.
6. Die Tennistaschen werden getrennt vom Spielpartner platziert.
7. Alle Spieler versuchen so wenig fremde Gegenstände wie möglich anzufassen (Netzpfeosten, Netz, Zaun etc.).
8. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
9. Bei Punktspielen sind die Daten der Spieler und Betreuer (Name, Anschrift und Telefonnummer) durch den jeweiligen Schwaneweder Mannschaftsführer schriftlich zu erfassen, drei Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, Spielverbote auszusprechen und behördliche Bußgelder an die Verursacher weiter zu berechnen.

Schwanewede, 08.03.2021.

Der Vorstand